

# Auszug Flächennutzungsplan

in der am \_\_\_\_\_ vom Landratsamt Haßberge genehmigten Fassung



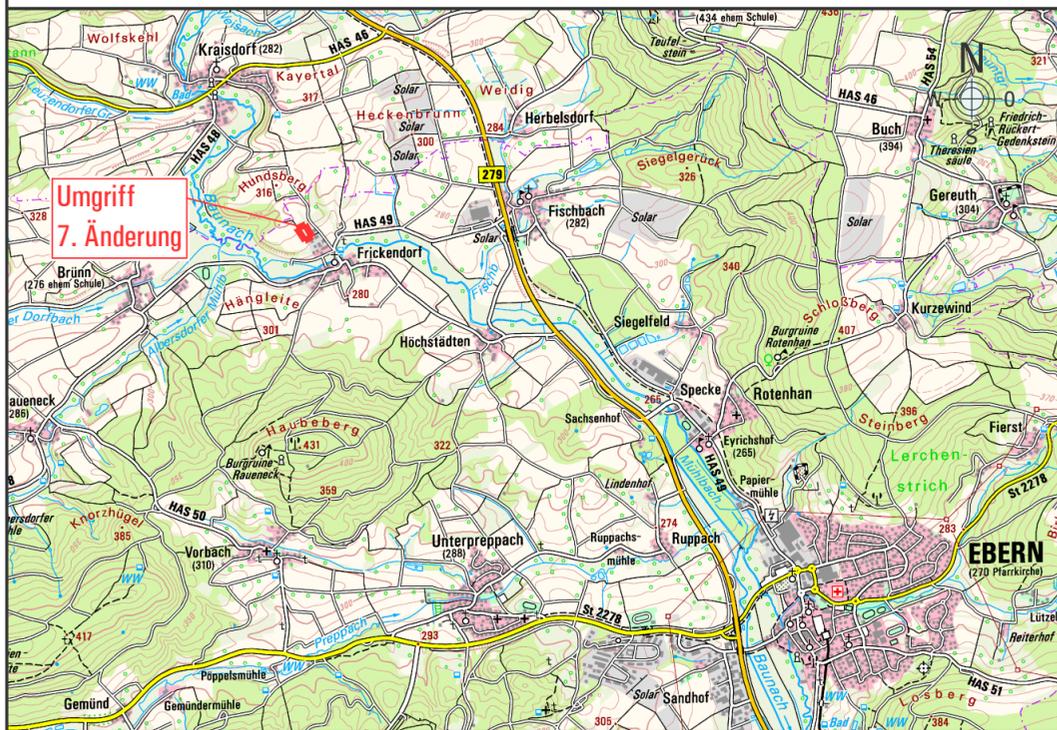
# 7. Änderung

in der Fassung vom 07.02.2024



# Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 50000



# Zeichenerklärung zu den planlichen Darstellungen:

## Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
-  Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
-  Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

## Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

-  öffentliche Verkehrsflächen

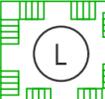
## Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

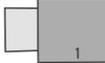
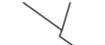
-  private Grünflächen - Ausgleichsflächen

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

-  Landschaftsschutzgebiet

## Sonstige Planzeichen

-  best. Neben- und Hauptgebäude
-  best. Flurstücksnummern
-  best. Grundstücksgrenzen
-  Umgriff der 7. Änderung des Flächennutzungsplans

# Verfahrensvermerke zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ebern

Der Stadtrat der Stadt Ebern hat in der Sitzung vom 27.07.2023 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.09.2023 hat in der Zeit vom 30.10.2023 bis 03.12.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.09.2023 hat in der Zeit vom 30.10.2023 bis 03.12.2023 stattgefunden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 23.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.

Die Stadt Ebern hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Ebern, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

Bürgermeister

Das Landratsamt Haßberge hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_/\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Ausgefertigt

Ebern, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Ebern zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ebern, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

Bürgermeister

# Flächennutzungsplan

Stadt Ebern

Landkreis Haßberge

# 7. Änderung

Fassung vom 07.02.2024 M 1:5000

Entwurfsverfasser:  
**Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH**  
 Schloßberg 3, 97486 Ebern i. Bay.  
 09525 / 982930, info@ise-ing.de

m	50	100	200	M 1: 5000	GEZ.	GEP.
m	100	200	400	M 1:10000	pfa	djm

07.02.2024  
 27.09.2023  
 Datum

Unterschrift